

Bundesarbeitskreis der Seminar- und Fachleiter/innen e. V. – Landesverband Berlin

**Staatssekretär der Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Herr Rackles
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin**

12. Januar 2012

Zukunft des Berliner Vorbereitungsdienstes

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

der Vorstand der Berliner Landesgruppe des Bundesarbeitskreises der Fach- und Seminarleiter/innen stimmte mit Schreiben vom 28.6.2011 an Frau Annecke (E 1) der Verordnung über den Vorbereitungsdienst für die Lehrämter und die Zweite Staatsprüfung (VO VD) grundsätzlich zu. Wir begrüßen es, dass von uns damals vorgebrachte Änderungsvorschläge noch Eingang in die VO VD vom 28.10.2011 fanden. Allerdings verweisen wir erneut und eindringlich auf Forderungen, die unsere Mitglieder und der Verband selbst zu zahlreichen Anlässen vorgetragen haben und die Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Verordnung sind:

- Mindestdauer für den Vorbereitungsdienst aller Lehrämter von 18 Monaten,
- Aufstockung der Verwaltungskräfte für die Schulpraktischen Seminare (mindestens eine halbe Verwaltungskraft pro Seminar),
- Ausstattung der Seminare mit einer modernen Verwaltungssoftware,
- Erhöhung der Ermäßigungsstunden für die Fachseminarleitungen des gehobenen Dienstes (L-Laufbahn) auf 12 Unterrichtsstunden, solange diese auf der Grundlage des einjährigen Vorbereitungsdienstes besondere Belastungen haben oder (mindestens) Reduzierung auf drei Unterrichtsbesuche im einjährigen Vorbereitungsdienst,
- Bereitstellung einer Beratungsfort- bzw. -weiterbildung für Fach- und Seminarleiter/-innen,
- Absenkung von Anrechnungsstunden für Schulen, denen Lehramtsanwärter/-innen zugewiesen werden,

BAK
Bundesarbeitskreis
der Seminar- und
Fachleiter/innen e.V.

**Landesverband
Berlin**

Landessprecher:
Herbert Böppe
Schröderstr. 2
10115 Berlin
Tel. 030/46066829
E-Mail:
herbert.boepple@web.de

www.bak-online.de

- Etat für jede Ausbildungsregion, um die Zusammenarbeit mit Experten zu finanzieren. Notwendig insbesondere für die Themen Suchtprophylaxe, Inklusion und DaZ nach Abschaffung der entsprechenden Ergänzungskurse und Zuordnung von deren Inhalten zu den Allgemeinen Seminaren,
- Zusammenführung der operativen und inhaltlichen Grundsatzzuständigkeit für den Vorbereitungsdienst sowie der Grundsatzzuständigkeit für die Lehrerbildung der ersten Phase und der Lehrerweiterbildung in einem Referat Lehrerbildung - Eine Misere seit 2008: Mit der damaligen Neuordnung der Bildungsverwaltung ist die Zuständigkeit für die Lehrerbildung insgesamt - und speziell des Vorbereitungsdienstes - auf drei Abteilungen verteilt worden. Die beabsichtigte und von uns begrüßte Neufassung des Lehrerbildungsgesetzes sollte - insbesondere im Sinne der Verzahnung der Phasen der Lehrerbildung - Anlass sein, die Zuständigkeit zusammenzufassen.

Wir bitten Sie um ein persönliches Gespräch, um die an dieser Stelle nur knapp skizzierten Probleme konkret zu erläutern und an Veränderungen beratend mitzuwirken.

Darüber hinaus wünschen wir Ihnen für 2012 alles Gute und in Ihrem Amt viel Freude und Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen



Herbert Böpple